



**Antrag Nr.1      zur 3. ordentlichen SHFV-Beiratstagung  
am 15. September 2012**

**Antrag:            § 45 Spielordnung SHFV**

---

Antragsteller:      Kreisfußballverband Kiel

Antrag:              Der Beirat des SHFV hat am 15. September 2012 mit großer Mehrheit beschlossen:

**§ 45    Feldverweis auf Dauer**

**Wird ein Spieler durch Zeigen der Roten Karte auf Dauer des Feldes verwiesen, so hat der Schiedsrichter den Spielbericht zusammen mit einer ausführlichen Stellungnahme (Sonderbericht) innerhalb von zwei Werktagen an den zuständigen Spielausschuss zu übersenden. Der Spieler-Pass verbleibt beim Verein. Entsprechend ist bei Ersatz- und Auswechselspielern zu verfahren.**

**Weitere Einzelheiten –insbesondere bei Nutzung des elektronischen DFBnet-Spielberichtes- regeln die jeweiligen Durchführungsbestimmungen.**

Begründung:

In der Vergangenheit sind nach einem Feldverweis auf Dauer einbehaltene Spieler-Pässe immer wieder abhandengekommen. Dies führt zu einem erheblichen Verwaltungsaufwand für die Wiederbeschaffung/Neuausstellung der Pässe, den es zu vermeiden gilt.

Da keinem Spieler die Teilnahme am Spiel versagt werden darf, ist es unerheblich, ob der Spieler-Pass vorliegt oder nicht. Damit ist aber das Einbehalten des Spieler-Passes durch den Schiedsrichter und Weitergabe an die Spielbehörde bzw. direktes Einsenden des Passes durch den Verein an die zuständige Spielbehörde (Verbandsklassen) faktisch wirkungslos! Der Einbehalt würde bei einem Einsatz dieses Spielers lediglich zu einem Vermerk im Spielbericht führen, dass der Spieler-Pass nicht vorlag. Inwieweit die zuständige Spielbehörde nun prüft, ob dieser Spieler unter Umständen nicht spielberechtigt ist oder war, kann nur schwerlich beurteilt werden.

Da bei der automatischen Sperre nach Gelb/Roter Karte ein Einbehalt des Spieler-Passes (sinnvoller Weise) bereits nicht mehr praktiziert wird -obwohl spieltechnisch der gleiche Sachverhalt wie eine Sperre nach Roter Karte- erscheint die Verwahrung der Spieler-Pässe von gesperrten Spielern beim Verband vor diesem Hintergrund nicht mehr zeitgemäß und sollte nicht weiter betrieben werden.

Obige Änderungen treten mit Wirkung zum 01.01.2013 in Kraft.